Zu Nr. 115 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 6. October 1858.

Zur Lieferung verschiedener, dem Rigaschen innern Garnison-Bataillon zur Anfertigung von Kleidungsstücken für die transportirt werdenden Arrestanten erforderlichen Materialien im Betrage von 342 Rbl. $14\frac{2}{7}$ Kop. S. wird im Locale der Livländischen Gouvernements-Regierung am 10. October c. ein Torg und am 14ten desselben Monats der Peretorg abgehalten, und werden Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig mit ihren Gesuchen und Saloggen bei der Gouvernements-Regierung zu melden.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände und die Bedingungen sind in der Kanzellei der Gouvernements-Regierung einzusehen. Nr. 5105.

Riga, den 6. October 1858.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 115 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

6. Октября 1858 года.

На поставку разныхъ Рижскому Внутренному Гарнизонному Баталіону потребныхъ матеріаловъ для обмундированія пересылаемыхъ арестантовъ на сумму 342 руб. $14\frac{2}{7}$ коп. с. въ присутствіи Лифляндскаго Губернскаго Правленія производиться будетъ торгъ 10. Октября с. г. и переторжка 14. числа сего же мѣсяца; почему всѣ желающіе, принять на себя сказанную поставку, симъ вызываются съ тѣмъ, чтобы явились заблаговременно и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

Образцы потребныхъ матеріаловъ и условія можно видѣть въ присутствіи Лифляндскаго Губернскаго Правленія.

Рига-Замокъ, 6. Октября 1858 года.

№ 5105.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 6. Октября 1858. № 115. Montag, den 6. October 1858.

Actiengesellschaften und Privilegien.

An das in den nichtofficiellen Theil der Livländischen Gouv.-Zeitung vom J. 1858 Nr. 101 aufgenommene Verzeichniß der Allerhöchst genehmigten Actiengesellschaften und der auf Erfindungen ertheilten Patente, welches die Redaction dieser Zeitung mit dem Beginn des künftigen Jahres in regelmäßigen Zeiträumen fortzuführen gedenkt, reihen sich gegenwärtig folgende Actiengesellschaften und Erfindungen.

I. Allerhöchst genehmigte Actiengesellschaften: 1) auf Grund des von dem Herrn Oberverwaltenden der Wege-Communication und der öffentlichen Bauten, dem Herrn Finanzminister und dem Gründer der Peterhofschen Eisenbahn wirklichen Staatsrath Baron Stieglitz entworfenen und Allerhöchst am 4. August 1858 bestätigten Statuts für den Krasnoseloschen Zweig jener Eisenbahn ist der wirkliche Staatsrath Baron Stieglitz berechtigt, auf seine Rechnung die erwähnte Zweigbahn bis Krasnoselo zu erbauen, und sind ihm für die Dauer von 10 Jahren Seitens der Staatsregierung jährlich an Einnahmen von dieser Bahnstrecke 30,000 Rbl. garantirt worden. (Senats-Zeitung vom J. 1858, Nr. 66).

2) Auf Vorstellung des Comités der Herren Minister ist dem Taganrogschen Kaufmann 1. Gilde, Ehrenbürger Kowalski, dem Preußischen Civil-Ingenieur Rotmann und dem Coll.-Secr. Weinberg Allerhöchst die Errichtung einer Dampf-Mehlmühle in Rostow am Don gestattet worden. Gemäß dem bestätigten Statut dieser Gesellschaft soll das Kapital im Betrage von 400,000 Rbl. S. durch Emittirung von 4000 Actien, jede über 100 Rbl., aufgebracht werden. (Sen.-Zeitung v. J. 1858, Nr. 67.)

II. In Gemäßheit des Allerhöchst am 8. August 1858 bestätigten Beschlusses des Sibirischen Comités hat der erbliche Ehrenbürger, Kaufmann 1. Gilde Iwan Räsanow ein 10jähriges Privilegium zur Errichtung und Erhaltung einer Dampfschiff-Verbindung zwischen den Städten Tobolsk und Beresow und dem Dorfe Obdorsk erhalten. (Sen.-Zeitung v. J. 1858, Nr. 73.)

Es kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß auf Anregung des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums und auf Vorstellung des Comités der Herren Minister Allerhöchst am 8. August 1858 das Statut einer Hilfskasse für die evangelisch-lutherischen Kirchspiele in Rußland bestätigt worden ist. Nach dem Statut soll diese Hilfskasse gebildet werden:

a. aus einmaligen und beständigen freiwilligen Beiträgen;
b. aus den von Zeit zu Zeit in den evangelisch-lutherischen Kirchen veranstaltet werdenden Collecten;
c. aus letztwilligen Legaten und anderweitigen Darbringungen und Beiträgen.

Unterstützungen aus derselben können verabfolgt werden:

a. zum Bau und zur Instandhaltung der Kirchen, Bethäuser, Schulen und der Gebäude für die Prediger und Kirchendiener, gleichwie zur Anmiethung solcher Lokale;
b. zur Salarirung der für neue constituirte Gemeinden berufenen Prediger und der Prediger-Adjuncte, welche für ausgedehnte Kirchspiele ernannt werden, gleichwie zu deren Amtsfahrten;
c. zu Unterstützungen an verarmte, alte und verdienstvolle Prediger und deren hinterbliebene Familien;
d. zur Heranbildung von Predigern, Küstern, Schullehrern und zur Versorgung der Schulen mit den Schulbedürfnissen.

Jedes evangelisch-lutherische Gemeindeglied, welches alljährlich zur Hilfskasse beisteuert oder mindestens ein für alle Mal 100 Rbl. S. beigetragen hat, wird Mitglied dieses Instituts. Der Central-Comité besteht in St. Petersburg aus einem Präsidenten, 12 Gliedern (Directoren), einem Schriftführer und einem Rentmeister. Diesem Comité zur Seite stehen in den Consistorialbezirken die Bezirks-Comités (aus einem vorsitzenden Director und 4 bis 6 Gliedern) und in den übrigen Städten und auf dem Lande Hilfs-Comités (aus einem von dem Bezirks-Comité ernannten Vorsitzer, 3 bis 4 Gliedern und dem örtlichen Prediger.)

Ueber das Dörren des Obstes.

(Vom Herrn Garteninspektor E. Lucas in Hohenheim.*)

Als allgemein gültige Regeln für das Dörren des Obstes mögen die folgenden gelten:

1) Alles Obst, was gedörrt werden soll, muß, um wirklich gutes Trockenobst zu geben, vollkommen reif sein und seine gehörige Ausbildung erlangt haben. Eine Ausnahme machen die schmelzend fleischigen Tafelbirnen, die vor der vollen Zeitigung, und zwar, wenn sie beginnen schmelzend zu werden, geschält und gedörrt werden müssen, indem man bei voller Zartheit des Fleisches zu viel Saft verlieren würde.

*) Aus dessen nicht genug zu empfehlendem Buche: „Die Obstbenutzung. Stuttgart 1856.“ 20½ Bogen stark, mit 4 Tafeln Lithographien und 22 Holzschnitten.

Verkrüppeltes, unausgebildetes, so wie fleckig gewordenes, überhaupt beschädigtes Obst taugt nicht zum Dörren oder giebt nur ein ganz ordinäres Dörrobst.

2) Teiges Obst, überhaupt Früchte, welche ihre Zeitigungsperiode überlebt haben, taugen nicht zum Dörren. Eine Ausnahme hiervon machen die Holzbirnen und einige wenige hartteigige Birnsorten, die ein sehr hartes, rübenartiges Fleisch haben, welche man anteigen läßt, ehe sie zu Huzeln gedörrt werden. Auch stark aufgefallene und dadurch fleckige Früchte, sind, da deren Fallstellen zähe wie Leder werden, nicht zu schönem Dörrobste geeignet.

3) Wurmiges Obst ist möglichst zu vermeiden; es ist eckelhaft zum Genuß. Läßt man die Früchte, besonders Pflaumen und Zwetschgen, recht lange am Baum, so fallen alle wurmstichigen vorher ab, und man hat bei der Aernte nur gesunde Früchte.

4) Rein saure Kornobstfrüchte, so wie auch rein süße, geben weitaus nicht so wohlschmeckende gedörrte Früchte, als diejenigen, bei welchen Zucker und Säure in angemessenem Verhältniß gemischt sind, wie z. B. der Calvillartige Winterrosenapfel, die Englische Wintergoldparmäne, Luiken, die allermeisten Reinetten, oder wenn die Süße mit etwas Herbe gemischt erscheint, wie bei der römischen Schmalz-, Harigel- und Wadelbirne.

5) Die meisten unserer Süßäpfel werden beim Dörren zähe und kochen sich nicht weich, sondern bleiben lederartig; die rein süßen und zugleich sehr saftreichen Birnen, z. B. weiße Herbstbutterbirnen, Stuttgarter Gaishirtel, geben zwar sehr gutes, feines Dörrobst, doch nicht von dem pikanten, kräftigen Geschmacke, wie viele herbsüße Birnen.

6) Alle Aepfel, welche gedörrt werden, müssen von ihrem Kernhaus befreit werden, so wie es auch durchaus nöthig ist, dieselben zu schälen. Das Kernhaus der Aepfel ist pergamentartig, unverdaulich und kocht sich nicht weich, wie das der Birnen, deren Schale auch im Kochen weich und genießbar wird, weßhalb Birnen auch ungeschält und mit dem Kernhause gedörrt werden können und sehr häufig ebenfalls so gedörrt werden. Die Schale der Aepfel ist zähe und nicht gut verdaulich, mit Ausnahme einiger weniger Sorten, wie des Fleiners, Rothen Taubenapfels und einiger Rosenäpfel.

7) Kleine und nahe zu mittelgroße Aepfel werden am zweckmäßigsten blos geschält, wie Borsdorfer, kleinere Luiken, weißer Sommer-Rabau, Bedufteter Langstil, das Kernhaus ausgestoßen und nicht zerschnitzt; kleine Birnen, z. B. Langstilerbirne, Gaishirtel, dörrt man ganz und ungeschält; größere Früchte werden nach dem Schälen in 4—6 Theile zerschnitten und bei den Aepfeln dann zugleich das Kernhaus ausgeschnitten.

8) Bei dem Schälen und Schnitzen des Obstes ist die größte Reinlichkeit nöthig; Früchte, welche beschmutzt eingeerntet werden, wäscht man vor dem Einbringen in den Ofen oder vor dem Schälen, und läßt sie wieder abtrocknen; auch die Messer müssen öfters abgeputzt werden,

9) Das geschälte Obst muß, um eine schöne, helle Farbe zu behalten, möglichst schnell in den erhitzten Dörrraum gebracht werden.

10) Zwetschgen sollen zum Dörren erst dann verwendet werden, wenn sie hochreif sind, d. h. am Stiele etwas runzlich werden, so auch jene Weichseln, die sich lange gut halten; beide können vor dem Dörren, flach ausgebreitet, einige Zeit in trockenen Kammern bewahrt werden.

Bei dem Dörren selbst ist Folgendes zu beachten:

11) Dem Kernobste gebe man anfangs eine hohe Temperatur (60—80° R), und mäßige die Wärme später auf 45—50° R. Früchte, die in ihrem Dampfe, der sich anfangs schnell entwickelt, sieden können, wenn auch nur kurze Zeit, dörren besser und werden süßer, so wie schmackhafter, kochen sich auch viel besser als nicht gesottene. Sowie man das Gesottensein bemerkt, wenn die Früchte nämlich so weich geworden, daß sie ohne besondere Mühe mit einem Strohhalme durchbohrt werden können, so wird bei niederer Temparatur fortgedörrt, wozu es am besten ist, zwei vollkommen geschiedene Dörrräume, einen heißen und einen mäßig erwärmten, zu besitzen.

12) Zu langsames Dörren, sowie das Dörren bei fortwährend niederer Temperatur giebt saures Obst Die an der Luft getrockneten Aepfelschnitzen sollten deßhalb immer im Backofen noch eine kurze Zeit nachgedörrt werden, wodurch sie an Süße gewinnen, oder noch besser im Backraume vorgedörrt werden.

13) Keine Obstsorte darf beim Dörren im Ofen langsam erkalten; sie verliert dadurch alles Ansehen und den schönen Glanz. Letzteren erhält das Obst, welches recht heiß aus dem Ofen kommt und an der Luft schnell abkühlt, besonders schön.

14) Mehrmaliges Dörren und schnelles Erkalten befördert gewöhnlich die Süßigkeit des Obstes.

15) Die zum Dörren bestimmten Früchte, sei es Kern- oder Steinobst, ganz oder geschnitzt, dürfen niemals auf einander gehäuft in den Dörrhürden liegen, sondern nur neben einander.

16) Zwetschgen, Kirschen, Weichseln und kleinere ungeschälte, ganze Birnen zu Huzeln stellt man immer möglichst mit dem Stielende nach oben gekehrt in die Dörrhürden.

17) Zu stark gedörrtes Obst wird zähe und kocht sich nicht mehr gut weich; vorzüglich darf aber das Dörren nicht bis zum Verbrennen oder Brenzlichtriechen fortgesetzt werden.

18) Beim Steinobst darf, um das Auslaufen des Saftes zu verhüten, anfangs nur schwach gedörrt werden; sobald die Stielwunden abgetrocknet sind, wird stärker geheizt.

19) Aus allen abgewelkten (halbgedörrten) Steinobstfrüchten lassen sich die Steine durch einen leichten Druck herausschieben, und auf diese Art ein werthvolleres Dörrobst erzielen.

20) Nur trockene Luft, nicht mit feuchten Dämpfen gesättigte, ist zum Dörren geeignet; man muß deshalb daauf bedacht sein, trockene warme Luft zuzuführen und die feuchte aus dem Dörrraum fortzuschaffen. Dies geschieht durch nach Belieben zu öffnende und zu schließende Luftzüge, oder den Dampf ableitende Röhren.

21) Alles gedörrte Obst muß nach der Vollendung des Dörrens noch einige Tage an der Luft liegen, um nachzutrocknen.

22) Obst, welches bei fast gänzlichem Abschluß der Luft verpackt werden soll, braucht nicht so stark getrocknet zu werden, als jenes, welches auf gewöhnliche Art und Weise aufbewahrt wird; dies gilt besonders für die auf französische Art verpackten Pflaumen und Birnen; die aus Frankreich bezogenen Früchte enthalten immer noch $^{7}/_{8}$ ihres Gewichts Wasser.

23) Vollständig gedörrtes Obst darf, wenn es aus-

einander gebrochen wird und man es mit den Nägeln zusammendrückt, keine Tropfen mehr zeigen.

24) Gedörrtes Obst darf niemals warm verpackt oder in verschlossene Kästen gethan werden.

25) Zeigt sich später Schimmel oder stellen sich einzelne Maden oder Milben ein, so ist das Obst schleunig in eine hohe Temperatur (in den Backofen, nachdem das Brod herausgenommen) zu bringen und nochmals nachzudörren. Bei der Aufbewahrung an trockenen, luftigen Orten, wie in Kisten mit durchbrochenem Deckel, in Säcken auf der Hausbühne aufgehängt, halten sich die gedörrten Früchte recht gut 6—10 Jahre lang. Man findet noch jetzt (1855) gedörrte Früchte von 1847 in bester Qualität. (Die Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Verbesserung der Milchgefäße. Wie überaus wichtig es sei, anstatt der gewöhnlichen hohen thönernen Milchgefäße ganz flache gut verzinnte eiserne (blechene) Gefäße zu haben, geht aus zwei in Nassau angestellten Versuchen hervor. Beim ersten dieser Versuche hat man 6 Maß Milch in breite und 6 Maß (von der nämlichen Milch) in gewöhnliche Gefäße gethan und aus den erstern hat man 29½ Loth und aus den letzteren 24¾ Loth Butter gewonnen. Beim zweiten Versuche brachte man 8 Maß in breite und 8 Maß in gewöhnliche Gefäße, und erhielt aus erstern 39¼ Loth und aus den letzteren 33½ Loth Butter. Es geht daraus hervor, daß man aus breiten (flachen) Gefäßen auf das Maß ⁵/₄ Loth Butter mehr gewinnt als in den hohen Gefäßen. Also würden diese neuen flachen Milchgefäße ihre Beschaffungskosten bald entschädigen, und die Landwirthe würden wohlthun sich wegen des Bezugs derselben gemeinschaftlich zu verwenden. (Die Fundgrube.)

* * *

Mittel gegen die Lungenwürmer-Seuche der Lämmer. Salmiak und Brustmittel: Fenchel, Anis, Kalmus, Angelika, sind früher, namentlich in Sachsen durchgängig, auch wohl mit einigem Erfolge angewendet worden; allein in neuerer Zeit hat man in eisenhaltigen Lecken ein wahres Spezifikum gegen die Lungenwürmer-Seuche aufgefunden. Obgleich bei der folgenden Zusammenstellung alle Thiere ohne Ausnahme die Lecke gern nehmen, so ist es doch deßwegen, da bei dieser Krankheit der Kräftezustand sehr verschieden ist und die Patienten, welche der Arzeneien am bedürftigsten sind, von den Stärkeren zurückgedrängt werden, vorzuziehen, sie einzugeben. Zum Bedarf für 100 St. nehme man täglich: Eisenvitriol 8 Loth, gepulverte Kalmuswurzel 1 Pfd., gepulverte Angelikawurzel 1 Pfd., geröstetes Roggenmehl ½ Pfd., Wasser 1½ Pfd. Hievon erhält jedes Stück Morgens und Abends einen Kaffeelöffel voll; selbstredend kann für Kalmus und Angelika ein anderes gelind erregendes Mittel gereicht werden. Diese Mittel sind dann je drei Tage hinter einander zu reichen und dann zwei Tage lang auszusetzen; wird das Aussetzen versäumt, so bewirkt das Eisen Verstopfung, und ich glaube wohl, daß in allen Fällen, wo der Eisenvitriol nicht so gut gewirkt hat, der Umstand die Schuld trug, daß man entweder die Thiere durch unvorsichtige Futterzulage allzuschnell erkräftigen wollte, oder in der Größe der Gabe gefehlt hat. (Frauend. Blätter.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1549	Engl. Brg. „Pere"	Cpt. Davis	Nyköping	Ballast	Ordre
1550	Russ. Dampf. „Alexander II."	Jahannson	Petersburg	Güter	Tiedemann
1551	Schwed. Dampf. „Dana"	Flodenberg	Stettin	„	Westberg & Co.
1552	Dän. Brg. „Hermann Adam"	Nielsen	Dünkirchen	Ballast	Fenger & Co.
1553	Holl. Schon. „Trieste"	Koster	Hamburg	Güter	Rueß & Co.
1554	Franz. Brg. „Dartagnau"	Lalande	„	Ballast	——

Schiffe sind ausgegangen: 1397; im Ansegeln 0; Strusen 360.

In Pernau:

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
71	Preuß. Flagge „Carl"	A. Fredenhagen	Danzig	Ballast	Strahlberg & Co.
72	„ „ „Willy"	D. Seeger	Stettin	Woll. u. Ziegel	H. G. Oehlbaum
73	Engl. Flagge „Portia"	W. Deuchars	Dundee	Ballast	J. Jacke & Co.
74	„ „ „Fairy"	J. Harrow	Hull	Maschinen	„
75	Russ. Flagge „Activ"	C. J. Liep	Riga	Ballast	„

Schiffe sind ausgegangen: 65, im Ansegeln 0.

Bekanntmachungen.

Im Hallistschen Kirchspiele, 4 Werst von der Station Moiküll an der Pernauschen Poststraße, wird die Friedrichsheimsche Hoflage Kamara mit einem Ackerareal von 390 Loofstellen vom 23. April 1859 ab auf 12 Jahre in Pacht vergeben. Die Pachtbedingungen und Charten können jederzeit beim Moiseküllschen Post-Commissair, Herrn Lehmann, eingesehen werden. 3.

Hiermit habe ich die ergebenste Anzeige machen wollen, daß ich mein Waarenlager vergrößert und in das ehemalige Grubesche Haus verlegt habe, wobei ich zugleich bitte, das mir bisher gütigst geschenkte Zutrauen und Wohlwollen auch fortan zu erhalten.

Wolmar, den 29. September 1858.

E. Wittmann. 1

* * *

Ein an der Moskauschen Straße $5\frac{1}{2}$ Werst von Riga und an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenes Grundstück, 19 Loofstellen groß nebst Appertinentien ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst im Hause Nr. 18. 2

* * *

In Stelle von Capitain C. Faulding ist die Führung des hierliegenden Englischen Schoners „Allegro" dem Capitain Andrew Herald übertragen worden. 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die geehrten Herren, welche Poudrette beziehen, werden **dringend** ersucht, den Fuhren die nöthige Bedeckung gegen Regen mitgeben zu lassen, weil sonst die in der Poudrette befindlichen Salze ausgelaugt werden. 2

* * *

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nach dem Ableben meines Mannes, des Apothekers Frid. Erasmus, die Verwaltung der Apotheke dem Herrn Provisor Erdmann übertragen habe und bitte das meinem Manne geschenkte Vertrauen auf den Herrn Verwalter, der bereits seit 10 Jahren im Geschäft ist, übertragen zu wollen.

Emilie Erasmus,
geb. Friesendorff.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Oct. 1858.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	4 3 80
Hafergrütze	
Gerstengrütze	3 2 50
Erbsen	
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 75 80
Weizenmehl	4 3 75
Kartoffeln pr. Tschet.	2 2 40
Butter pr. Pud . . .	7 7 20
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 50 60
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	3 2 80 —
Fichten-	2 4 50
Grehnen-Brennholz .	1 75 —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	9 —
$\frac{2}{3}$ Brand . .	11 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{2}{7}$
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	46
„ Wrack-	40
Hofs-Dreiband . . .	
Livländ. „ . . .	
Flachsheede	19
Lichttalg, gelber . . .	50
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	
Nesbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$8\frac{7}{8}$ $9\frac{1}{4}$
Thurmsaat pr. Tschet.	$11\frac{1}{4}$
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	36	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	$376\frac{3}{4}$	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 1., 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	114
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$112\frac{5}{8}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	115
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	$98\frac{3}{4}$	„	„	99	$98\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

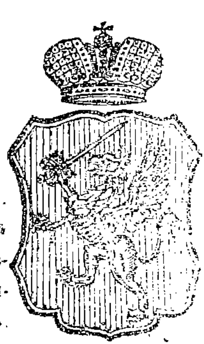
Fonds-Course.	Geschlossen am d. 1., 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{1}{4}$	„	„	$102\frac{1}{4}$	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	100
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	102	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	101	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	$93\frac{1}{4}$	„	$93\frac{1}{4}$	„
Bankbillete	$99\frac{5}{8}$	„	„	$99\frac{3}{4}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. Oct. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 115. Понедѣльникъ, 6. Октября. Montag, 6. October. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 13. September c. ist der Secretair bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna, beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehende Staatsrath Adelung für Auszeichnung zum wirkl. Staatsrath befördert und der Director der Kaiserlichen Granitfabrik zu Peterhof, wirkl. Staatsrath Baron Buchholtz Krankheit halber mit der seiner Function zustehenden Uniform des Dienstes entlassen worden.

Der dimitt. Tit.-Rath Richter ist als Canzleibeamter beim Permschen Domainenhof angestellt worden.

Der Capitain des Preobraschenskischen Leib-Garde-Infanterie-Regiments von Dehn 1. ist zum Gehilfen des Abtheilungs-Chefs beim Stabe des abgetheilten Garde-Corps ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 26. Septbr. c. ist der Stabs-Capitain des Krementschugschen Infanterie-Regiments Baron Korff 1. behufs Anstellung im Civildienste mit dem Titulairrathsrang des Dienstes entlassen.

Der ältere Adjutant bei der Verwaltung des Eriwanschen Kriegs-Gouverneurs, Capitain des Twerschen Dragoner-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Aelteren Klugen ist von gegenwärtiger Function entbunden worden.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jakow Iwanow in den Militairdienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 7⅞ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein reines, rundes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2622. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist ein auf dem Gute Lennewaden ergriffener, Taubstummheit simulirender Vagabund nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5¼ Werschak groß, hat braunes Haupthaar, einen hellbraunen Bart, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein längliches, reines Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt; zu den besonderen Kennzeichen gehören: zwei ungewöhnlich hervorstehende Vorderzähne, und ist ihm die Hälfte des großen Zehes des rechten Fußes abgefroren.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagbunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2627. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Nicolai Iwanow Krilow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade längliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt; zu den besonderen Kennzeichen gehören: ein weißer Fleck unweit des Brustknochens, in Folge gehabter Pocken, und eine Narbe in Folge Durchhauens, auf dem linken Schienbeine.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2632. 1

* * *

Da die Preußische Unterthanin abgeschiedene Webersfrau Martha Dorothea Magdalena Herzberg die Anzeige gemacht hat, daß ihr der vom Livländischen Civil-Gouverneur am 22. Juli 1856, Nr. 1370 ertheilte Aufenthaltsschein mit anderen Sachen gestohlen worden sei, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, erwähnte Legitimation im Ermittelungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9792.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Carl Baron von Bruiningk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Frau Baronin Emilie von Bruiningk geb. von Wulf am 18. Novbr. 1857 abgeschlossenen, mit Additament vom 9. April 1858 versehenen und am 29. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 63,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Arrol sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen ingrossirten oder contractlich begründeten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Arrol sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Carl Baron von Bruiningk erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 24. September 1858.

Nr. 3362. 1

* * *

Da die hier am Orte unter der Firma „Kirstein & Wolzonn" bestanden habende Handlung in ihrer bisherigen Gestalt sich auflöst, haben die bisherigen Theilnehmer derselben, die Kaufleute Alexander Christoph Benjamin Kirstein und Ferdinand Julius Woltzonn bei Einem Wohledlen Rathe um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores et debitores ihrer und ihrer gedachten Handlung nachgesucht und selbiges nachgegeben erhalten.

Es werden demnach von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die Handlung „Kirstein & Wolzonn", so wie ihre obgenannten Theilnehmer irgend welche Ansprüche und Anforderungen, welcher Art dieselben auch sein mögen, zu machen sich berechtigt erachten sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato wird sein bis zum 27. März 1859 sub poena praeclusi et perpetui silentii bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Auch sind alle Diejenigen, welche an die gedachte Handlung und ihre genannten Theilnehmer annoch Zahlung zu leisten haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, solche binnen derselben Frist zu berichtigen und zu liquidiren. So geschehen, Riga im Vogteigerichte den 27. Septbr. 1858. Nr. 228. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die hiesige Bäckermeisters-Wittwe Dorothea Auguste Schoenrock, nachdem dieselbe zufolge eines mit den Kindern erster Ehe ihres verstorbenen Ehemannes, des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Schoenrock am 22. August 1858 abgeschlossenen und an demselben Tage hierselbst corroborirten Erbvertrags das in hiesiger Stadt, im I. Stadttheil sub Nr. 90 belegene Wohnhaus für die Summe von 5200 Rbl. S.-M. acquirirt,

zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Erbvertrag Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 15. October 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der hiesigen Bäckermeisters-Wittwe Dorothea Auguste Schoenrock nach Inhalt des Transactes zugesichert werden soll. Nr. 1093.

Dorpat-Rathhaus, den 3. September 1858. 1

* * *

Wenn die zur Gemeinde der Stadt Dorpat verzeichnete, seither als Haushälterin conditionirt habende Anna Lawin mit Hinterlassung einer kleinen Summe Geldes und einiger Effecten, bestehend in Kleidungsstücken und Wäsche, auf dem Gute Goldbeck ohne Testament verstorben, und deren etwanige Erben hierselbst unbekannt sind; so werden vom Kaiserlichen 5ten Wendenschen Kirchspiesgerichte nach § 1065 der Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbenen Forderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich innerhalb einem Jahre und sechs Wochen a dato, d. i. bis zum 27. October 1859, bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Forderungen oder Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls nach Ablauf des festgesetzten Termins mit dem Nachlasse nach den Gesetzen verfahren werden wird. Auch werden alle Diejenigen, die etwa der genannten Verstorbenen noch verschuldet sind, oder einige ihr gehörige Effecten in Händen haben, gleichzeitig aufgefordert, binnen gleicher Frist bis zum 27. October 1859 darüber hierselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat. Nr. 652. 1

Goldbeck, den 15. September 1858.

Bekanntmachungen.

На основанiи Высочайшаго повелѣнiя, послѣдовавшаго 7. Iюня 1838 года, Государственный Заемный Банкъ вновь приглашаетъ имѣющихъ билеты, выданные изъ Банка до Марта 1828 года, на простой бумагѣ, съ сургучными печатами, на внесенные во вклады его капиталы, предъявлять Банку для обмѣна на новые билеты по нынѣ-остановленной формѣ, для чего продолженъ срокъ по 1. Iюля 1860 года. Вмѣстѣ съ тѣмъ Заемный Банкъ проситъ всѣ присутственныя и частныя мѣста, въ которыхъ по какимъ либо случаямъ находятся билеты его на простой бумагѣ, немедленно сообщать о тамъ Банку. 3

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung von 24 Straßenlaternen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an dem auf den 9. October d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 982.

Riga-Rathhaus, den 2. October 1858.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau eines massiven Chausséehauses nebst Nebengebäuden an der 7ten Werst der Riga-Mitauer Chaussée übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 8., 14. und 16. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Forderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. September 1858.

Nr. 976. 1

Лица желающiе принять на себя сооруженiе каменнаго шоссейнаго дома съ пристройками на 7. верстѣ по Рижско-Митавскому шоссе приглашается симъ, разсмотрѣвъ предварительно условiя, явиться для объявленiя требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссiи Городской Кассы 8., 14. и 16. ч. Октября сего года.

Г. Рига - Ратгаузъ, Сентября 26. дня 1858. № 976. 1

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Rigasche Poststation vom 1. Februar 1859 ab auf weitere 3 Jahre verpachtet werden soll, so werden Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 16., 21. und 23. October d. J.

anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Bots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 975. 2

Riga-Rathhaus, den 26. September 1858.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отдана будетъ на откупъ Рижская Почтовая станція съ 1. ч. Февраля 1859 года, впредь на трехлѣтіе и приглашаются симъ лица, желающіе взять оную на откупъ по разсмотрѣніи заранѣе условій и представленіи надлежащаго залога явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 16., 21. и 23. ч. Октября настоящаго года съ часа по полудни.

Г. Рига - Ратгаузъ, Сентября 26. дня 1858 года. № 975. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 16. October d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weil. Herrn Dr. med. Wilhelm Sodoffsky erb und eigenthümlich zugehörige, jenseits der Düna auf Thorensberg an der Kirchhofsstraße sub Pol.-Nr. 107 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 27. September 1858. Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 13. October 1858 und den folgenden Tagen um 2½ Uhr das zur Concurs-Masse des hiesigen Kaufmanns Moritz Eduard Herzberg gehörige Manufactur-Waarenlager, worunter Kurz- und Schnittwaaren, ferner einige Möbeln, Wäsche, Steinzeug 2c. im Politourschen Hause, Neustraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 3

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts wird Donnerstag den 9. October 1858 um 12 Uhr ein für eine Seidenfabrik bestimmter Calander, neuester Construction, in einer der renommirtesten Fabriken Deutschlands erbaut, nebst den dazu gehörigen Maschinentheilen — auf dem Paradeplatze, dem Packhause gegenüber, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionar. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Kanoniers der 14. Artillerie-Brigade Jakob Maister vom 17. Mai 1857, Nr. 13, giltig bis zum 17. Mai 1858. — Das B.-B. des beurlaubten Kanoniers der Rigaschen Garnison-Artillerie vom 24. August 1855, Nr. 55, giltig bis zum 24. August 1858. — Das B.-B. des beurlaubten Gemeinen vom Infanterie-Regimente des Prinzen Karl von Preußen Peter Janson vom 22. Mai 1858, Nr. 96, giltig bis zum 1. Juli 1858.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Operateur Gustav Nikolai Bergholm, Friederike Frischmuth, Conditorgehilfe Hermann Backer, Zimmergesell Joachim Heinrich Rudolph Baars, Chaim Rubinowisch Oswowat, Hamburger Bürger Schiffs-Capitain Nikolai Richelsen, 3

Juliane Therese Stahmer geb. Krause, Anna Schindler, Schiffer Karl Minuth, Ingenieur Edmund Green, Maurergesell Jacob Wilhelm Bahl, 2

Capitalist John Porter, Buchdrucktersfrau Eva Margaretha Dutine und Sohn Heinrich, Fabrikdirector Philipp Lambert Victor Ernst Tassier, Preußische Unterthanin Schiffersfrau Ida Dinse, 1

nach dem Auslande.

Kaufmann Julius Gustav Robert Gillmon, Konstantin Michailow Babichow, Iwan Jefimow Ignatjew, Maria Therese Harwardt, Teraponti Timofei Tokarew, Buchhalter Bronislaw Startschewski und Hugo Startschewski, Charlotte Wollchen, Peter Antonow Kaupowitsch, Wikentorii Karlowa Narkewitschowna, Finagei Chochlow, Johann Christian Habicht, Foma Sergejew Kuprianow, Wasil Gawrilow Kaptelow, Anna Maria Helene Lauzi, Florian Zerewsky, Wasil Jegorow Tscherwäkow, Elisabeth Sophia Meyer geb. Strohm, Michaila Jermolajew Wassiljew, Chaim Meerowitsch Karp, Anna Maria Freimann, Johann Jakob Zitke, Casimir Leopold Kalkau, Maria Christine Hendel geb. Lietchen, Boris Merkuljew,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für den Rigaschen Kreis.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.